

Statutenänderungen SP Stadt Zürich 29.6.2017

Inhaltliche Änderungen:

Die Änderungen sind unterstrichen

AKTUELL	NEU
Generell	
SP Seniorinnen und Senioren	SP 60 +
SP Second@s Plus	SP MigrantInnen
Delegiertenversammlung	
<p>Art. 6. Abs. 1 Die Delegiertenversammlung besteht aus: a) den Delegierten der Sektionen, die auf je 30 Mitglieder eine Delegierte oder einen Delegierten entsenden. 20 bis 29 Mitglieder begründen ein zusätzliches Mandat. b) den Mitgliedern des Parteivorstandes c) den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission d) <u>je sieben Mitgliedern der Vorstände der Parteisektionen</u> e) fünf Delegierten der Gemeinderatsfraktion f) drei Delegierten der Seniorinnen- und Seniorengruppe g) drei Mitgliedern der JUSO h) drei Mitgliedern der Second@sPlus. i) je drei Mitgliedern aus den ständigen Fachkommissionen und Ausschüssen.</p>	<p>Art. 5. Abs. 1 Die Delegiertenversammlung besteht aus: a) <u>7 Delegierten jeder Sektion plus</u> den Delegierten der Sektionen, die auf je 30 Mitglieder eine Delegierte oder einen Delegierten entsenden. 20 bis 29 Mitglieder begründen ein zusätzliches Mandat. b) den Mitgliedern des Parteivorstandes c) den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission d) fünf Delegierten der Gemeinderatsfraktion e) drei Delegierten der SP 60+ f) drei Mitgliedern der JUSO g) drei Mitgliedern der SP MigrantInnen. h) je drei Mitgliedern aus den ständigen Fachkommissionen und Ausschüssen.</p>
<p>Art. 7. Abs. 2 Die Jahres-Delegiertenversammlung ist zuständig für: [...] d) die Wahl des Präsidiums, des Finanzdelegierten, der Geschäftsleitung [...]</p>	<p>Art. 7. Abs. 2 Die Jahres-Delegiertenversammlung ist zuständig für: [...] d) die <u>zweijährliche</u> Wahl des Präsidiums, des Finanzdelegierten, der Geschäftsleitung [...]</p>

Parteivorstand	
<p>Art. 10. Abs. 3 Er [...] nimmt die Jahresrechnungen der Seniorinnen- und Seniorengruppe, der JUSO, der Second@sPlus und der ständigen Fachkommissionen und Ausschüsse ab.</p>	<p>Art. 9. Abs. 3 Er [...] nimmt die Jahresrechnungen <u>und die Geschäftsberichte</u> der SP 60+, der JUSO, der SP MigrantInnen und der ständigen Fachkommissionen und Ausschüsse ab.</p>
Geschäftsleitung	
<p>Art. 1. Abs. 1. Die Geschäftsleitung besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ dem Präsidium, ▪ dem Finanzdelegierten, ▪ den 8 von der Delegiertenversammlung gewählten Mitgliedern, ▪ den Stadträtinnen und ▪ dem Sekretariat, <p>jedoch höchstens aus 11 stimmberechtigten Mitgliedern.</p>	<p>Die Geschäftsleitung besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ dem Präsidium, ▪ dem Finanzdelegierten, ▪ den <u>9 von der Delegiertenversammlung gewählten Mitgliedern,</u> ▪ <u>einer Vertretung des Fraktionsvorstandes des Gemeinderates der Stadt Zürich,</u> ▪ den Stadträtinnen ▪ dem Sekretariat, <p>jedoch höchstens aus <u>13</u> stimmberechtigten Mitgliedern. <u>Bei Stichentscheiden unter der Leitung eines Co-Präsidiums muss das Präsidium zu einer gleichen Meinung gelangen.</u></p>
<p>Art. 1. Abs. 2. Die Mitglieder des Stadtrates der Partei nehmen ohne Stimmrecht Einsitz in die Geschäftsleitung.</p>	<p>Art. 1. Abs. 2. Die <u>Mitglieder des Stadtrates der Partei</u> und die <u>Vertretung des Fraktionsvorstandes</u> nehmen ohne Stimmrecht Einsitz in die Geschäftsleitung.</p>
Fachkommissionen und Ausschüsse	
<p>Die Seniorinnen- und Seniorengruppe, die JUSO und die SP Second@sPlus erstatten der Jahres-Delegiertenversammlung Bericht über ihre Tätigkeiten.</p>	<p>Die SP 60 +, JUSO und SP MigrantInnen erstatten der Jahres-Delegiertenversammlung Bericht über ihre Tätigkeiten <u>und ihre Rechnung.</u></p>